



08.11.2018

Pressemitteilung:**Thüringischer Landkreistag legt Änderungsvorschläge zum Schulgesetz vor**

Der Thüringische Landkreistag hat Minister Holter eigene Änderungsvorschläge zum Schulgesetz vorgelegt, die das Präsidium einstimmig und parteiübergreifend beschlossen hat. Die Präsidiumsmitglieder haben eine klare Meinung: Wir brauchen ein Schulgesetz mit Augenmaß, das nicht zu massiven Einschnitten in das Schulnetz in den Landkreisen führt. Wir wollen die Schulen im ländlichen Raum erhalten und nicht schließen müssen, weil das Land es so will. Junge Menschen können wir nur mit Schulen vor Ort ausbilden und im ländlichen Raum halten.

Der Landkreistag macht daher eigene Vorschläge zur Regelung von Klassengrößen und der Zügigkeit von Schulen, um im ländlichen Raum auch in Zukunft einen wohnortnahen und vollständigen Bestand an Schulen sicherzustellen. Die Vorschläge orientieren sich an den Größenvorgaben unserer Nachbarländer Sachsen und Sachsen-Anhalt, die dort deutlich niedriger sind als die für Thüringen vorgesehenen Größen.

Schulart	Thüringen	Sachsen	Sachsen-Anhalt
Grundschule	22	15	15
Sekundarstufe 1	24	20	20
Gymnasium	26	20	25

Werden die Pläne von Kultusminister Holter umgesetzt, ist jede sechste Grundschule und mehr als die Hälfte der weiterführenden Schulen in ihrem Bestand gefährdet. Der Landkreistag warnt davor, über Eingriffe in die Schulnetze die Probleme der Unterrichtsabsicherung lösen zu

wollen. Die Defizite bei der Lehrerversorgung der Schulen haben ihren Grund in langjährigen Versäumnissen des Landes bei der Personalplanung, nicht im Bestand an Schulen. Es darf nicht sein, dass Schulnetze im ländlichen Raum zurechtgestutzt und an den bestehenden Lehrermangel angepasst werden. Es muss umgekehrt darum gehen, die Schulen bedarfsgerecht mit Personal auszustatten und sie in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Der Landkreistag wendet sich außerdem gegen die verfehlte Umsetzung der Inklusion in den Thüringer Schulen, die ein Grund für Überlastung und die steigende Langzeiterkrankung von Lehrkräften ist. Diese verfehlte Umsetzungsstrategie darf nicht gesetzlich verankert werden. Vielmehr wird der Erhalt der Förderschulen als Lernorte ab dem ersten Schuljahr gefordert. Die Umfunktionierung der Förderschulen zu „Schulen ohne Schüler“ wird dagegen mit Nachdruck abgelehnt.

Die Präsidentin des Landkreistages betont abschließend: „Wir brauchen ein Schulgesetz mit Augenmaß. Unsere Vorschläge sind wohl ausgewogen und durchdacht. Sie sind ein guter Kompromiss zu dem Gesetzentwurf von Minister Holter, mit dem auch Eltern, Schüler und Lehrer in unseren Dörfern und Städten zufrieden sein werden. Wir machen Schule dadurch zukunftsfest. Ein neues Schulgesetz muss sich am tatsächlichen Bedarf der Schüler orientieren und darf nicht den Lehrermangel im Freistaat Thüringen verwalten!“